

Antrag

der Abgeordneten **Katrin Kunert, Heidrun Bluhm, Dr. Dagmar Enkelmann** und der Fraktion **DIE LINKE**.

Verbindliches Mitwirkungsrecht der kommunalen Spitzenverbände bei der Erarbeitung von Gesetzentwürfen und Verordnungen sowie im Gesetzgebungsverfahren

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zur Sicherstellung der Mitwirkungsrechte ein Kommunalmitwirkungsgesetz in den Deutschen Bundestag einzubringen.
2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei der Erarbeitung von Gesetzentwürfen und Verordnungen, die die Kommunen betreffen, den kommunalen Spitzenverbänden ein verbindliches Mitwirkungsrecht zu gewähren.
3. Der Deutsche Bundestag verpflichtet sich, bei Beratungen im Gesetzgebungsverfahren bzw. von Anträgen, die Auswirkungen auf die Kommunen haben, den kommunalen Spitzenverbänden ein verbindliches Mitwirkungsrecht einzuräumen.

Berlin, den 11. Januar 2006

Katrin Kunert
Heidrun Bluhm
Dr. Dagmar Enkelmann
Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag weisen immer wieder auf die Bedeutung des im Grundgesetz (GG) verankerten Rechts auf Selbstverwaltung (Artikel 28 GG) hin.

Die kommunale Selbstverwaltung ist aber nachweislich durch die immer enger werdenden rechtlichen und finanziellen Spielräume in Frage gestellt. Deshalb ist es unerlässlich, dass in den Gesetzgebungsverfahren, die die Kommunen betreffen, die kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund) einbezogen werden. Dies gewährleistet, dass im Vorfeld die möglichen Auswirkungen durch die Kommunen selbst bewertet werden können. Nur so kann eine einseitige Lastenverschiebung auf die Kommunen verhindert und dem Artikel 28 GG wirklich Rechnung getragen werden.

